

Gemeindewahlbehörde: Raach am Hochgebirge

Verwaltungsbezirk: Neunkirchen

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
222 Stimmen abgegeben.		
2 Stimmen waren ungültig.		
Von den 220 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
ÖVP	172	10
SPÖ	48	3

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 13

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
ÖVP	Dipl.Ing. Thomas Stranz
ÖVP	Reinhard Kampichler
ÖVP	Michael Diewald
ÖVP	Herbert Piringer
ÖVP	Manuel Vollnhofer
ÖVP	Ingrid Dobler
ÖVP	Manuela Dominik
ÖVP	Hannes Zodl
ÖVP	Franz Schedl
ÖVP	Eva Kandlhofer
SPÖ	Ing. Johann Wernhart
SPÖ	Christian Zörnlaib
SPÖ	Ing. Manfred Rieder

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Raach, am 27.01.2025

Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 11.02.2025



Der Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde

Thomas Stranz